



15/2018

ANDREAS LÄMMELS BERLINER RUNDSCHAU

Liebe Leserinnen und Leser,

während viele Sachsen die Herbstferien genießen konnten, lief der Politikbetrieb in Berlin auf Hochtouren. Ja, im wahrsten Sinne des Wortes, auf Hochtouren! Die Wahlergebnisse aus Bayern mussten verdaut werden und gleichzeitig wurde eine Flut neuer Gesetze eingebracht oder schon beschlossen.

Die Regierung und das Parlament arbeiten sehr intensiv an den Zukunftsaufgaben in unserem Land. Die geleistete Sacharbeit und das schon Erreichte gehen in der öffentlichen Diskussion aber völlig unter. Den Medien scheint es oft wichtiger zu sein, den Streit zwischen Personen lang und breit zu sezieren. Auch wenn es nichts wirklich Neues gibt, kann man die Nachricht von gestern, etwas umgeschrieben, auch morgen wieder verwenden. Ich will nicht bestreiten, dass die Auseinandersetzungen um die Personen Seehofer, Merkel, Maaßen, wieder Seehofer, dann Kauder und wieder Merkel uns nicht alle belastet hätten. Aber es gäbe eben auch mehr zu berichten.

Dazu zählen zum Beispiel das neue Kita-Gesetz, das Familienentlastungsgesetz oder die Gesetze rund um die Pflege. In jedem einzelnen werden Milliarden in Verbesserungen für den Bürger investiert oder Familien um Milliarden Euro entlastet. Das Gesetz zur Fachkräftezuwanderung wurde auf den Weg gebracht, eine lange Forderung der Wirtschaft. Aber auch unsere eigene Kräfte sollen mobilisiert und Langzeitarbeitslose in Arbeit gebracht werden. Die Verbesserungen bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und die Stärkung der Rente sind weitere Beispiele dafür, das in Berlin gearbeitet wird.

Hoffen wir, dass nach der Hessenwahl die Berichterstattung über Sacharbeit wieder ein realistischeres Bild vom Wirken der Politik zeichnet als es im Moment getan wird.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Herbstwochenende.

Ihr

Andreas Lämmels

DIE WOCHEN IM PARLAMENT

Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 17./18. Oktober 2018 in Brüssel und zum ASEM-Gipfel am 18./19. Oktober 2018 in Brüssel. Im Zentrum des Europäischen Rates werden die Themen Brexit, Migration und innere Sicherheit stehen. Beim Brexit ist nicht damit zu rechnen, dass es eine vollständige Einigung über den Inhalt des Austrittsabkommens geben wird. Dies könnte endgültig im Rahmen eines Sondergipfels Mitte November erfolgen.

Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts – Einführung einer Brückenteilzeit. In zweiter und dritter Lesung haben wir die Einführung eines Anspruchs auf zeitlich begrenzte Teilzeitarbeit beschlossen. Diese Brückenteilzeit ermöglicht es Arbeitnehmern, ihre vertraglich vereinbarte Arbeitszeit für einen im Voraus festzulegenden Zeitraum von einem bis zu fünf Jahren verringern zu können, bevor im Anschluss wieder die ursprünglich vertraglich vereinbarte Arbeitszeit gilt. Voraussetzung dafür ist, dass es sich um einen Arbeitgeber handelt, der in der Regel insgesamt mehr als 45 Personen beschäftigt. Für Unternehmen in der Größenordnung von 46 bis 200 Beschäftigten wird eine Zumutbarkeitsgrenze eingeführt.

Gesetz zur Ergänzung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn und zur Anpassung der Regelungen über die Modernisierung der Mietsache (Mietrechtsanpassungsgesetz-MietAnpG). In erster Lesung beraten wurde ein Gesetzentwurf zur Regelung einer besser handhabbaren Mietpreisbremse. Vermieter werden verpflichtet, Mietern bereits vor Abschluss des Mietvertrags darüber Auskunft zu erteilen, ob etwa durch eine höhere Vormiete oder eine Modernisierung eine Ausnahme von der Mietpreisbremse vorliegt. Die Mietpreisbremse gilt dort, wo die Länder durch Rechtsverordnung ein Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt ausgewiesen haben. Des Weiteren werden Mieter künftig besser vor drastischen Mieterhöhungen durch Modernisierungen geschützt. In angespannten Wohnungsmärkten wird darüber hinaus der Satz, mit dem Vermieter die Kosten einer Modernisierung an Mieter weitergeben können, von 11 auf 8 Prozent pro Jahr gesenkt.



© Deutscher Bundestag / Thomas Trutschel/photothek.net

Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus. Weiterhin beraten wurde ein Gesetzentwurf im Rahmen der Wohnraumoffensive, mit deren Hilfe insgesamt 1,5 Millionen neue Wohnungen und Eigenheime zusätzlich gebaut werden sollen. Hintergrund ist der Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen. Um die Nachfrage durch verstärkten Mietwohnungsneubau zu decken, zielt die Einführung einer Sonderabschreibung darauf ab, insbesondere private Investoren nun zum Bau preiswerter Mietwohnungen zu bewegen. Die bestehenden steuerlichen Vorteile werden zeitlich befristet noch attraktiver. So ermöglichen wir durch gezielte Förderung die Schaffung neuer Mietwohnungen im unteren und mittleren Preissegment.

Gesetz zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versichertenentlastungsgesetz). Mit dem Versichertenentlastungsgesetz wird die Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt, dass die Arbeitgeber ab 2019 wieder hälftig den Zusatzbeitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung mittragen. Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer erhalten dadurch mehr netto vom brutto. Dadurch zahlen unter dem Strich Arbeitnehmer und Rentner monatlich bis zu 38 Euro weniger GKV-Beiträge. Eine weitere Maßnahme kommt gesetzlich versicherten Kleinselbstständigen zugute, für die hohe Krankenkassenbeiträge oft eine Last sind. Darum wollen wir ab 2019 den monatlichen Mindestbeitrag zur Krankenkasse auf nur noch 171 Euro halbieren.

MEHR GELD FÜR FAMILIEN

Um Familien weiter zu stärken und spürbar zu entlasten, hat die Bundesregierung zwei wichtige Gesetze auf den Weg gebracht. Zunächst stand das **Familienentlastungsgesetz** nun auch auf der Agenda des Deutschen Bundestages. Mit dem Gesetz soll die im Koalitionsvertrag vereinbarte **Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages** umgesetzt werden.



Eltern sind aufgrund ihrer Familienpflichten finanziell oft weniger leistungsfähig als kinderlose Menschen. Das muss bei der Bemessung der Einkommensteuer - vor allem beim Kinderfreibetrag und Kindergeld - angemessen berücksichtigt werden.

Deshalb **soll in einem ersten Schritt nun zunächst zum 1. Juli 2019 das Kindergeld pro Kind um 10 Euro pro Monat erhöht werden. Eine zweite Stufe ist zum 1. Januar 2021 vorgesehen.**

Die **Kindergelderhöhung wird beim steuerlichen Kinderfreibetrag nachvollzogen.** Als Jahresbetrag wächst er daher in zwei gleichen Teilen zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 um jeweils 192 Euro. Auch für Erwachsene steigt der Grundfreibetrag: 2019 auf 9.168 Euro und 2020 auf 9.408 Euro. Auf diesen Teil des Einkommens muss keine Einkommensteuer gezahlt werden.

Diese Maßnahmen gelten Familien mit Kindern—insbesondere Steuerzahler mit unteren und mittleren Einkommen können so in einem Rahmen von insgesamt rund 9,8 Milliarden Euro entlastet werden.

Im Überblick

	aktuell in Euro	ab 2019 in Euro	ab 2020 in Euro
Grundfreibetrag und Unterhaltshöchstbetrag	9.000	9.168	9.408
Kinderfreibetrag	7.428	7.620	7.812
Kindergeld (monatlich)			
1. und 2. Kind	194	204	204
3. Kind	200	210	210
4. Kind und weitere	225	235	235

Eine Beispielrechnung:

Eine Familie mit einem Bruttojahresgehalt von 60.000 Euro wird ab 2019 um 9,36 Prozent entlastet, das bedeutet für sie 251 Euro mehr im Jahr. Bei einem Familieneinkommen von 120.000 Euro brutto soll die Entlastung 380 Euro im Jahr betragen.

Und auch das „**Gute-KiTa-Gesetz**“, welches in dieser Woche in erster Lesung beraten wurde, unterstützt Familien. **Darin sichert der Bund den Ländern 5,5 Milliarden Euro bis zum Jahr 2022 zu, um die Qualität in der in der Kindertagesbetreuung zu verbessern.** Neben mehr Qualität geht es aber auch um **weniger Gebühren bis hin zur Beitragsfreiheit.** Denn Elternbeiträge können eine Hürde für die Inanspruchnahme von Angeboten frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung sein.

Im „Gute-KiTa-Gesetz“ regeln wir deshalb, dass erstmalig bundesweit Familien mit geringem Einkommen keine Elternbeiträge mehr zahlen. Das sind Familien, die berechtigt sind, Kinderzuschlag oder Wohngeld zu beziehen. Derzeit gibt es rund 100.000 Kinder in Deutschland, die jünger als sieben Jahre und kinderzuschlagsberechtigt sind. Für all jene Familien wäre die Elternbeitragsbefreiung ein enorm wichtiger Schritt.

All diese Maßnahmen zeigen: **So vielfältig Familien sind, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bringt allen die gleiche Wertschätzung entgegen.** Aufgabe des Staates ist es, sie in ihren unterschiedlichen Lebensmodellen zu unterstützen, ohne sie zu bevormunden. **CDU und CSU fördern Familien deshalb finanziell und strukturell so, dass sie ihr Leben frei gestalten können.**

BEGEGNUNGEN



Regelmäßig nutze ich die Gelegenheit, um in den Ortsverbänden der CDU Dresden über die aktuelle Lage in Berlin zu berichten. Neulich war ich wieder einmal in meinem eigenen Ortsverband, dem **Dresdener Süden**, zu Gast. Die Diskussion drehte sich vor allem um die aktuelle Situation in der Koalition. Die personelle Aufstellung der kommenden Jahre innerhalb der CDU beschäftigt viele Mitglieder, daher war der Redebedarf dahingehend auch sehr groß. Es wird immer deutlicher, dass unsere Mitglieder sich einen geordneten Übergang in Personalfragen und Beteiligung in Inhaltsfragen wünschen.



Vor dem Hintergrund der prekären Menschenrechtslage in der DR Kongo und den bevorstehenden Präsidentschaftswahlen im Dezember war es **Vertretern der Katholischen Bischofskonferenz in der DR Kongo (CENCO)** ein großes Anliegen, mit den Mitgliedern der **Parlamentariergruppe Zentralafrika** ins Gespräch zu kommen. Die katholische Kirche in der DR Kongo ist

das stärkste Korrektiv zu der amtierenden Regierung und kritisiert seit Beginn der politischen Krise den anhaltenden Machtmissbrauch. Die CENCO mahnte im Gespräch das Vorhandensein eines geprüften Wählerverzeichnisses an. Außerdem müsse ein baldiger Konsens über den Einsatz von Wahlmaschinen oder über die Verwendung von Wahlzetteln herbeigeführt

In der Lausitz möchte die Regierung eine **großindustrielle Fertigung von Batteriezellen** ansiedeln und dazu Fördergelder bereitstellen. Mit dem MDR habe ich darüber gesprochen, ob darin die Zukunft der Lausitz liegen kann. Das Ergebnis sehen Sie hier: <https://www.mdr.de/mediathek/mdr-videos/a/video-238826.html>

In eigener Sache

Ich suche für mein Dresdner Wahlkreisbüro an der Kreuzkirche ab 01.11.2018 oder 01.12.2018 eine Elternzeitvertretung für das Sekretariat bis zum Sommer 2019 in Teilzeit.

Sie helfen im Sekretariat und sorgen für einen reibungslosen Ablauf im Tagesgeschäft und unterstützen im Rahmen administrativer und organisatorischer Tätigkeiten mein Team im Wahlkreis.

Wenn Sie Interesse an einer vielfältigen Tätigkeit im politischen Rahmen haben, zögern Sie nicht, auf mich oder mein Team zuzukommen.

TERMINE

22.10.2018, Dresden

Kartoffelsuppenstammtisch

22.10.2018, Dresden, Wahlkreisbüro

Bürgersprechstunde

23.10.2018, Dresden

Arbeitskreis Wissenschaft und Innovation

24. und 25.10.2018, Berlin

Sitzung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

Impressum: Andreas Lämmel - Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. 030 22770200 / Wahlkreisbüro, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Tel. 0351 8025943

Bestellung per E-Mail: newsletter@andreas-laemmel.de / www.andreas-laemmel.de / www.facebook.com/laemmelmdb